

## Der Stundenplan und andere Rahmenbedingungen in der Grundschule

Der Stundenplan [Seite 2](#)

Wie viele Lehrerstunden bekommt mein Kind? [Seite 3](#)

Der rhythmisierte Schultag [Seite 3](#)

Was sind Förder- und Teilungsstunden? [Seite 3](#)

Sprachförderung in allen Fächern [Seite 4](#)

Welche Stunden stehen Kindern mit Integrationsstatus zu? [Seite 4](#)

Eine Klassenlehrkraft oder viele Fachlehrkräfte [Seite 4](#)

Wie werden Schulen mit Lern- und Lehrmitteln ausgestattet? [Seite 5](#)

Was tun, wenn die Vorgaben nicht umgesetzt werden? [Seite 5](#)

## Liebe Eltern,

Ihr Kind geht in die Grundschule und wird in verschiedenen Fächern unterrichtet. Je nachdem in welcher Klassenstufe Ihr Kind geht, ändert sich die Stundenanzahl dieser Fächer. Ihrem Kind steht eine ganz bestimmte Anzahl an Unterrichtsstunden zu und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie muss für den Unterricht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Soweit die Theorie! In der Praxis fehlen oft Lehrkräfte, Stunden fallen aus oder werden von einer Vertretungslehrkraft unterrichtet. Schulen haben einen gewissen Spielraum in der Gestaltung der Unterrichtspläne und können eigene Schwerpunkte setzen. Wir informieren Sie über den Stundenplan und andere Rahmenbedingungen an Berliner Grundschulen: Welcher Unterricht steht Ihrem Kind zu? Was sind Wochenstundentafeln und wie entsteht daraus ein Stundenplan? Wofür gibt es Teilungs- und Förderstunden?

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen  
Ihr Team vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.



## Der Stundenplan

In den ersten Tagen des Schuljahres bringt Ihr Kind seinen Stundenplan mit nach Hause. Der zeigt, wann es Sport-, Mathe- oder Kunstunterricht hat. Wie viele Stunden Ihr Kind in welchem Fach unterrichtet wird, ist genau geregelt.

Die Berliner Grundschulverordnung gibt den sogenannten Jahresstundenrahmen vor. Werden die Jahresstunden gleichmäßig auf die Unterrichtswochen verteilt, ergibt sich daraus die Wochenstundentafel. Diese Wochenstundentafel gibt vor, wie viele Stunden ein Fach in einer Klassenstufe pro Woche unterrichtet werden muss. So werden im ersten Schuljahr für Deutsch 6 Stunden in der Woche empfohlen, für Mathe 5 und für Sachunterricht, Kunst und Musik jeweils 2. Für Sport sind 3 Stunden vorgesehen. In der 1. Klasse hat Ihr Kind insgesamt 20 Stunden Unterricht in der Woche. In den folgenden Klassenstufen steigert sich die Stundenzahl langsam.

Wenn Sie die Wochenstundenzahl mit dem Stundenplan Ihres Kindes vergleichen, kann es sein, dass die Gesamtstundenzahl Ihres Kindes höher oder niedriger ist, als die Stundentafel vorsieht. Das kann verschiedene Ursachen haben:

- **Wenn Ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt, kommen zwei Stunden hinzu.**
- **Förderstunden sind nicht in der Stundentafel enthalten.**
- **In den Teilungsstunden werden die Kinder in Gruppen aufgeteilt. Manchmal werden im Stundenplan die Teilungsstunden für beide Gruppen angegeben. Zur Gesamtstundenzahl Ihres Kindes zählen aber nur seine Teilungsstunden.**
- **Ab der 3. Klasse gibt es für den Schwimmunterricht meist eine zusätzliche Stunde für den Weg zum Schwimmbad.**
- **Wenn die Schule Ihres Kindes eine Schule besonderer Prägung ist, zum Beispiel musik- oder sportbetonte Züge hat, oder eine Europaschule ist, sind ebenfalls Abweichungen von der Stundentafel möglich.**

Jede Schule kann zudem insgesamt 80 Stunden vom Jahresstundenrahmen abweichen. Manche Schulen verkürzen die 45-minütige Unterrichtsstunde auf 40 Minuten. Die gewonnene Zeit setzen sie zum Beispiel für besondere Fördermaßnahmen ein. Andere Schulen veranstalten Projektwochen zu Schwerpunktthemen.

Die Inhalte des Unterrichts - also was Ihr Kind in einem bestimmten Fach wann lernen soll - legt der Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg fest. Jede Schule setzt die Vorgaben des Rahmenlehrplans um und entwickelt daraus ein eigenes Schulprogramm, in dem sie die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit festlegt. Das Schulprogramm und die schulinternen Lehrpläne werden dann von der Schulkonferenz festgelegt. Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium der Schule, das unter anderem aus jeweils vier Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern besteht.

Den Rahmenlehrplan mit den Themen und Inhalten der einzelnen Fächer finden Sie unter:  
[www.berlin.de/sen/bildung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/) > Rahmenlehrplan



Die Wochenstundentafel gibt einen Überblick über die Aufteilung der Stunden in der Grundschulzeit. Sie ist der Grundschulverordnung als Anlage 1 beigelegt. Die Grundschulverordnung finden Sie unter:  
<http://gesetze.berlin.de> > Grundschulverordnung




## Wie viele Lehrerstunden bekommt mein Kind?

Jede Grundschule bekommt pro Klasse die Lehrerstunden zugewiesen, die sie für den Unterricht braucht. Dazu zählen auch zwei Stunden für Förder- oder Teilungsunterricht pro Klasse.

Besteht in der Schulanfangsphase eine Jahrgangsmischung, bekommt die Schule dafür zwei weitere Lehrerstunden pro Klasse. Diese können in Erzieherstunden oder Projektmittel umgewandelt werden.

Außerdem bekommt die Schule Lehrerstunden für die Integration von Kindern mit Behinderung und für die Sprachförderung. Zusätzliche Lehrerstunden für die Sprachförderung stehen der Schule zu, wenn mehr als 40 Prozent der Kinder eine nichtdeutsche Herkunftssprache haben oder lernmittelbefreit sind. Diese Stunden werden oft für Sprachförderung oder Projekte zum sozialen Lernen verwendet, die allen Kindern zugutekommen. Für Eltern ist es oft schwer nachvollziehbar, wie die Schule die Stunden einsetzt. Fragen Sie einfach bei den Lehrkräften oder der Schulleitung nach und lassen Sie sich die Stundenaufteilung der Schule erklären.



Die aktuelle Verwaltungsvorschrift zu den Zumessungsrichtlinien von Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Berlin finden Sie unter:  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de) > **Zumessungsrichtlinien von Lehrkräften**



## Der rhythmisierte Schultag

Bei der Gestaltung des Stundenplans sind laut Grundschulverordnung „Gesichtspunkte eines rhythmisierten Schultages zu berücksichtigen“. Das heißt Lern- und Entspannungszeiten, Bewegungs- und Essenszeiten sollen so über den Schultag verteilt werden, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entgegenkommen.

Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagsgrundschulen, die entweder offen oder gebunden organisiert sind. An offenen Ganztagschulen findet der Unterricht in der Kernzeit von 7:30 bis 13:30 Uhr statt. Zusätzliche Angebote in den Zeitfenstern von 6:00 bis 7:30 Uhr, 13:30 bis 16:00 Uhr oder bis 18:00 Uhr können bei Bedarf genutzt werden.

Daneben gibt es in Berlin viele gebundene Ganztagschulen. Hier findet der Unterricht von 8:00 bis 16:00 Uhr statt und an mindestens vier Wochentagen besteht ganztägig Anwesenheitspflicht. An einer gebundenen Ganztagschule bieten sich dadurch viele Möglichkeiten, die Lernzeiten aufzulkern. Oft geschieht dies durch eine lange Mittagspause, Unterricht am Nachmittag oder einem gleitenden Beginn am Morgen. Vor allem in den höheren Klassen mit mehr Unterrichtsstunden kommt das den Kindern sehr entgegen. Über die Organisation des Unterrichts stimmt die Schulkonferenz ab, bei der auch die Elternvertretung stimmberechtigt ist.

Die Schulkonferenz kann zum Beispiel über den Wechsel von Lern- und Pausenzeiten, den Zeitpunkt für Förderunterricht oder den Unterrichtsbeginn entscheiden: 8:00 Uhr morgens ist kein Muss!

Mehr Informationen zur Rhythmisierung in der Grundschule unter:  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de) > **Ganztagschulen**

## Was sind Förder- und Teilungsstunden?

Zusätzlich zu den Stunden der Wochenstundentafel werden den Schulen für jede Klasse zwei Stunden für Förder- oder Teilungsunterricht zugewiesen. Im Förderunterricht wird eine kleine Gruppe oder ein einzelnes Kind zusätzlich gefördert. Im Teilungsunterricht wird die Klasse in Gruppen aufgeteilt und von zwei Lehrkräften oft in unterschiedlichen Räumen unterrichtet.

### Förderunterricht

Die zwei Stunden für Förderunterricht werden meist für Deutsch und Mathematik verwendet. Sie können aber auch für alle anderen Fächer genutzt werden. Die Förderstunden sind vor allem für Kinder wichtig, die Lernrückstände haben. Manchmal ist es schwierig, die Lerninhalte im normalen Unterricht nachzuholen. Im Förderunterricht kann besser auf die Bedürfnisse der kleinen Gruppe eingegangen werden.

Jedes Kind sollte in der Woche nicht mehr als drei zusätzliche Förderstunden haben. Gerade Kinder mit Lernschwierigkeiten dürfen nicht überstrapaziert werden. Wann der beste Zeitpunkt für die Förderstunden ist, muss man für jede Klasse abwägen. Wenn Förderstunden parallel zum normalen Unterricht stattfinden, dürfen dort keine neuen Inhalte vermittelt werden. Die Klassenlehrkraft und die Förderlehrkraft müssen sich also gut abstimmen. Zusätzliche Stunden am Ende des Unterrichtsvormittags können problematisch sein, weil die Kinder dann oft nicht mehr aufnahmefähig sind. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Förderunterricht vor Beginn des regulären Unterrichts stattfindet. Welche Regelung am besten ist, hängt vom Stundenplan der Klasse und der betroffenen Kinder ab.

Grundsätzlich haben auch leistungsstarke Kinder Anspruch auf Förderung. Es bietet sich an, dass sie im Unterricht anspruchsvollere Aufgaben bearbeiten. Der Unterricht soll generell an die Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasst sein und differenziert auf sie eingehen. Ab Klassenstufe 3 gibt es besondere Möglichkeiten, um hochbegabte Kinder zu fördern. Zum Beispiel können diese Kinder in ein oder zwei Fächern am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen ohne ihre bisherige Klasse zu verlassen.

Es ist sinnvoll die Regelung des Förderunterrichts im Blick zu behalten und bei Problemen mit der Klassenlehrkraft und der Elternvertretung zu sprechen.

## Teilungsstunden

Teilungsstunden werden eingesetzt, um in einer kleineren Gruppe individuell auf die Kinder eingehen zu können. Ab der 5. Klasse können die Kinder in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache entsprechend ihrer Leistung in Gruppen eingeteilt und unterrichtet werden. Die Klassen dürfen maximal für die Hälfte des jeweiligen Unterrichts geteilt werden. Eltern müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassenteilung über das Konzept der Leistungsdifferenzierung informiert werden. Über die Einteilung der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Klassenkonferenz. Sie berücksichtigt dabei die Leistungsbereitschaft sowie den Leistungsstand der Kinder.

## Sprachförderung in allen Fächern

Kinder sprechen zum Zeitpunkt der Einschulung sehr unterschiedlich gut Deutsch. Deshalb ist die Sprachförderung schon in den ersten Grundschuljahren sehr wichtig. Vor der Einschulung wird bei allen Kindern der Sprachstand in der Kita oder von den Sprachberatern des Bezirkes festgestellt. Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Herkunftssprache und Kinder aus sozial benachteiligten Familien brauchen oft besondere Unterstützung.

In der Schule findet Sprachförderung nicht mehr vorrangig in kleinen Gruppen oder in den Willkommensklassen statt. Es geht nicht nur im Deutschunterricht um die Sprache, sondern auch in Mathematik oder Sachkunde sowie in Musik, Kunst und Sport. In allen Fächern muss die Sprachbildung in den Unterricht integriert sein. Jede Schule hat ein Sprachbildungskonzept, das auf die Besonderheiten der Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler eingeht. Es lohnt sich, bei einer Elternversammlung nachzufragen, wie das Sprachbildungskonzept an der Schule Ihres Kindes ausgestaltet ist und wie es umgesetzt wird.

## Welche Stunden stehen Kindern mit Integrationsstatus zu?



Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die für ihre Entwicklung besondere Unterstützung brauchen, können an einer allgemeinen Schule oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschule) unterrichtet werden. Welche Schule für ihr Kind am geeignetsten ist, können laut Schulgesetz (§ 37 Abs. 1 SchulG) die Eltern entscheiden. Sie kennen ihr Kind am besten und können gut abwägen, wo ihr Kind am besten gefördert werden kann. Trotzdem ist es hilfreich und wichtig, sich mit der gewünschten Schule auszutauschen und sich in einem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) individuell informieren zu lassen.

Die Kontaktadressen finden Sie unter:  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de) > SIBUZ

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an der Grundschule gezielt und zusätzlich in ihrer Entwicklung unterstützt. Oft ist der Förderbedarf schon vor dem Schuleintritt bekannt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die sonderpädagogische Diagnostik durch die Schule oder von den Eltern bei der Schulaufsicht ihres Bezirks beantragt. Für die Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“, „Geistige Entwicklung“ und „Autistische Behinderung“ ist dies jederzeit möglich. Je nach Förderschwerpunkt sind mehr oder weniger Stunden für die Förderung des Kindes vorgesehen. Für ein Kind mit geistiger Behinderung, Autismus oder Schwerstmehrfachbehinderung sowie blinde oder taube Kinder bekommt die Schule je acht Lehrerstunden pro Woche zugemessen. Für Schülerinnen und Schüler, die seh- oder hörgeschädigt sind oder eine Körperbehinderung haben, bekommt die Schule jeweils drei Lehrerstunden pro Woche.

Sollte Ihr Kind Schwierigkeiten in den Bereichen „Lernen“ oder „Emotional-soziale Entwicklung“ haben, ist es sinnvoll, die Schulanfangsphase abzuwarten und erst danach eine ausführliche Diagnostik zu beantragen. Viele Kinder haben anfangs Schwierigkeiten mit Buchstaben und Zahlen oder können sich noch nicht so lange konzentrieren. Oft lösen sich solche Probleme von selbst. Dafür bedarf es Geduld und einer guten Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Ein spezieller Förderbedarf für die Bereiche „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ wird deswegen in der Regel erst nach dem zweiten Schuljahr beantragt. Die Förderung in diesen Bereichen findet zunächst innerschulisch durch gezielte pädagogische Maßnahmen statt, die einzeln oder in kleinen Gruppe durchgeführt werden. Im Idealfall werden diese Stunden durch ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen abgedeckt und kommen den betroffenen Kindern direkt zugute. Da aber Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fehlen, ist das in der Praxis oft nicht der Fall. Dann erfolgt die besondere Förderung durch andere Lehrkräfte. Wie genau die Förderung aussieht und wer sie durchführt, sollten die Eltern deswegen gut im Blick behalten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abzurufen unter:  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de) > Leitfaden Förderbedarf

## Eine Klassenlehrkraft oder viele Fachlehrkräfte

Kinder brauchen für ihre Lernentwicklung feste Bezugspersonen. Besonders während der Schulanfangsphase ist es wichtig, dass die Kinder eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer haben. Grundschullehrkräfte unterrichten in der Schulanfangsphase deshalb fast alle Fächer. Im Stundenplan wird auch noch nicht immer nach Fächern unterschieden. Ausnahme ist der Sportunterricht. Für den Sportunterricht bekommt jede Klasse feste Zeiten in der Sporthalle, und es muss eine Fachlehrkraft anwesend sein.





Dieses Klassenlehrkraftprinzip ist pädagogisch sinnvoll, da es das Lernen Ihres Kindes unterstützt. Deswegen ist es in der Grundschulverordnung vorgegeben (siehe § 8, Abs. 3 GsVO). Dort wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 genau festgelegt, wie viele Stunden durch die Klassenlehrkraft unterrichtet werden sollen. Während der ersten beiden Jahre soll nur eine weitere Lehrkraft schwerpunktmäßig in der Klasse unterrichten. Dadurch haben die Kinder auch während des Teilungsunterrichts eine feste Bezugsperson, die sie gut kennen. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 müssen immer noch mindestens zehn Unterrichtsstunden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unterrichtet werden.

Manchmal kann es pädagogische oder organisatorische Gründe geben, von diesen Vorgaben abzuweichen. Wenn dies an der Schule Ihres Kindes der Fall ist, lohnt es sich, bei der Schulleitung nachzufragen und nach besseren Lösungen zu suchen.

## Wie werden Schulen mit Lern- und Lehrmitteln ausgestattet?

**Lernmittel** sind Schulbücher, Arbeitshefte oder Nachschlagewerke, die die Schülerinnen und Schüler zum Lernen in der Schule oder zu Hause brauchen. Lernmittel werden den Kindern bis zur 7. Klasse von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. **Lehrmittel** sind Materialien, die von den Lehrkräften für die Gestaltung des Unterrichts benötigt werden. Dazu zählen Zirkel, Schautafeln, Mikroskope, Computer, Sportgeräte oder Musikinstrumente. Für die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulen jedes Jahr ein bestimmtes Budget zur Verfügung.

Die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln treffen die jeweiligen Fachkonferenzen einer Schule. Zentrale Büchervorgaben gibt es im Land Berlin nicht. Die Entscheidungen der Fachkonferenzen werden von den anderen Schulgremien geprüft und umgesetzt. An den Fachkonferenzen können auch Eltern beratend teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de) > **Lehrmittel**

## Was tun, wenn die Vorgaben nicht umgesetzt werden?

Wenn Sie unzufrieden mit dem neuen Stundenplan Ihres Kindes sind, ist es am besten dies auf einem Elternabend zu besprechen. Reden Sie zuerst mit der Klassenlehrkraft und der Elternvertretung der Klasse.

Oft hat die einzelne Lehrkraft keinen Einfluss darauf, wie die Stunden verteilt werden oder wann zum Beispiel der Förderunterricht stattfindet. Das organisiert die Schulleitung. Deshalb ist es wichtig, durch die Elternvertretung die Kritik ihrer Klasse bei der Gesamtelternvertretung (GEV) zur Sprache zu bringen. An der Gesamtelternvertretung nimmt auch die Schulleitung teil. So lässt sich herausfinden,



ob Eltern aus anderen Klassen die Stundenverteilung ähnlich problematisch sehen. Wenn zum Beispiel die Förderstunden für alle ungünstig liegen, kann die Gesamtelternvertretung die Schulleitung bitten, ein neues Konzept zu erarbeiten. Da Elternvertreterinnen und Elternvertreter auch in der Schulkonferenz sitzen, kann die Gesamtelternkonferenz auch direkt einen solchen Antrag dort einbringen.

Unterrichtsausfall, fehlende Lehrkräfte, zu wenig Stunden für die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf – eine einzelne Schule kann das nicht immer allein ausgleichen. Das sind Themen der Bildungspolitik. Die Elternvertretung kann Einfluss auf bildungspolitische Themen nehmen. Schließlich sind Ihre Kinder unmittelbar betroffen! Deshalb ist es sinnvoll, sich mit anderen Schulen im Bezirk auszutauschen. Dazu ist die Bezirkseleternversammlung (BEA) eine gute Gelegenheit. Im Austausch erfährt man, wie die Situation an anderen Schulen und im Bezirk insgesamt ist. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter können gemeinsam überlegen, wo und wie sie die Probleme weiter zur Sprache bringen. Ist ein gemeinsamer Brief an die zuständige Schulaufsicht ein erster Schritt oder soll das zuständige Bezirksamt informiert werden?

Da die Senatsbildungsverwaltung für die Organisation von Schulen verantwortlich ist, betreffen viele der Probleme nicht nur einen bestimmten Bezirk, sondern ganz Berlin. In diesem Fall ist der Landeselternausschuss (LEA) gefragt. Er kann auf Landesebene Probleme zur Sprache bringen und sich bei gravierenden Schiefen vielleicht auch an die Medien wenden. Lehrkräfte und Schulleitungen sind oft dankbar, wenn die Elternvertretung so dazu beiträgt, den Schulthemen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.landeselternausschuss.de](http://www.landeselternausschuss.de)

## ANE-Schulsprechstunde

Haben Sie Fragen zur Berliner Grundschule? Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an!

**Sprechzeiten:**  
Mo 10:00–11:00 Uhr  
Mi 13:00–14:00 Uhr

**Telefon: +49 30 259006-23**  
**E-Mail: [schulberatung@ane.de](mailto:schulberatung@ane.de)**

Herausgeber



**Arbeitskreis  
Neue Erziehung e.V.**  
Hasenheide 54  
10967 Berlin

[www.ane.de](http://www.ane.de)  
[www.schueltern.berlin](http://www.schueltern.berlin)

Gefördert durch

**berlin** Berlin

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**Gestaltung**  
[www.Piktogramm.eu](http://www.Piktogramm.eu)

**Illustrationen**  
[www.KatharinaBusshoff.de](http://www.KatharinaBusshoff.de)

**Spendenkonto**  
Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02  
Verwendungszweck: Spende

© ANE 2019